

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 22.02.2022 in der Mehrzweckhalle der Gemeinde Bubenreuth

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Norbert Stumpf

Gemeinderatsmitglieder

Christiane Bayer-Fischer

Lea Beifuß

Dr. Isabelle Buchheidt-Dörfler

Christian Dirsch

Gabriele Dirsch

Johannes Eger

Andrea Horner-Schmid

Dr. Stephan Junger

Johannes Karl

Mara Kortmann

Hans-Jürgen Leyh

Wolfgang Meyer

Prof. Dr. Marcus Schuck

Ronald Stoyan

Jürgen Zeilmann

Sachverständige oder sachkundige Personen

Thiemo Graf

Schriftführerin

Monika Eckert

Verwaltung

Sandra Thelen

Tobias Zentgraf

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die **Gemeinderatsmitglieder**

Jessica Braun

Christine Krieger

private Gründe

berufliche Gründe

Tagesordnung:

- 8. Vorstellung des Instituts für Innovative Städte I.N.S. -Herr Thimo Graf zum Thema Radverkehrsmobilität in der Gemeinde Bubenreuth**
- 9. Beteiligung der Gemeinde Bubenreuth zur Änderung und Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP)**
- 10. Änderung der Besetzung der Ausschüsse**
- 11. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen**
- 12. Kenntnisnahmen und Anfragen**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:35 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung, zur Tagesordnung und gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 8.2.2022 werden nicht erhoben.

Lfd. Nr. 8 - Vorstellung des Instituts für Innovative Städte I.N.S. - Herr Thimo Graf zum Thema Radverkehrsmobilität in der Gemeinde Bubenreuth
--

Bereits im Rahmen der Erstellung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) wurde seitens der Bürger auf verschiedene Verbesserungsnotwendigkeiten im Bereich der Radfahrbarkeit hingewiesen.

Die im ISEK festgestellte beengte Straßensituation an der Birkenallee, die unübersichtliche Einmündung der Frankenstraße und eine S-förmige Kurvensituation um den Eichenplatz führen dazu, dass Fußgänger und Radfahrer/innen unzureichende „Schutzstreifen“ vorfinden und Radfahrer überwiegend „ungeschützt“ auf der Straße bzw. dem Gehweg mitfahren sowie Straßenräume queren müssen, was zur Gefährdung von Verkehrsteilnehmern führt.

Auch das fortführende Verkehrsgutachten des Büros PB Consult aus dem Jahre 2019 weist auf Verbesserungsnotwendigkeiten für Fußgänger und Radfahrer hin.

Beide Gutachten beleuchteten dieses Thema nur als Randbereich. Für weitere Ergebnisse ist es sinnvoll, nun ein spezielles Fachbüro, das sich gezielt mit den weitergehenden Fragen zum Radverkehr auseinandersetzt, einzuschalten.

Das Institut für Innovative Städte I.N.S. - Herr Thimo Graf stellt sein Büro vor und referiert zum Thema Radverkehrsmobilität.

Am 21.01.2022 war Herr Graf bereits vor Ort in Bubenreuth und hat sich ein Bild zum Thema Radverkehr und Fußgängerverkehr gemacht.

Beschluss:

Das Gremium nimmt den Fachvortrag zur Kenntnis. Das weitere Vorgehen wird in der nicht öffentlichen Sitzung besprochen.

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 9 - Beteiligung der Gemeinde Bubenreuth zur Änderung und Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP)

Die Gemeinde Bubenreuth wird mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 20.12.2021 zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern beteiligt. Die Frist für die Stellungnahme läuft bis zum 15. März 2021. Der Planungsverband Region Nürnberg wird sich aber bereits in einer ersten Besprechung am 21.02.2022 zur Teilfortschreibung inhaltlich befassen.

Nachfolgend werden die Rahmenbedingungen aus dem Umweltbericht zur Fortschreibung und Änderung des Landesentwicklungsprogramms Bayern wiedergegeben. Der gesamte Fortschreibungstext mit den geplanten Formulierungsänderungen und Ergänzungen – jeweils in Rot hinterlegt -ist der beigelegten Anlage zu entnehmen.

Auf Seite 11 des Änderungsentwurfs wird Folgendes festgelegt:

„Mit dem Landesentwicklungsprogramm Bayern konkretisiert die Staatsregierung die Vision für die räumliche Entwicklung und Ordnung Bayerns in einem Gesamtkonzept für einen mittelfristigen Zeitraum. Maßstab des Landesentwicklungsprogramms ist eine nachhaltige Raumentwicklung. Ökologischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Menschen wird auch im Interesse künftiger Generationen gleichgewichtig Rechnung getragen. Die Verwirklichung des Landesentwicklungsprogramms unterliegt dem Vorbehalt seiner Finanzierbarkeit. Zeitpunkt und Umfang der erforderlichen öffentlichen Ausgaben zur Verwirklichung der Festlegungen sollen unter Beachtung einer nachhaltigen Haushaltspolitik in den jeweiligen Haushaltsplänen endgültig festgelegt werden. Dabei sollen die mittelfristige Finanzplanung, die gesamtwirtschaftliche Lage und die tatsächlichen Finanzierungsmöglichkeiten beachtet werden. Durch die räumliche und zeitliche Koordination der verschiedenen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen leistet das Landesentwicklungsprogramm einen wichtigen Beitrag für die höchstmögliche Effizienz des Einsatzes der knappen öffentlichen Finanzmittel. Das Landesentwicklungsprogramm folgt dem Subsidiaritätsprinzip. Staatliche Rahmenseetzungen werden auf ein zwingend notwendiges Maß beschränkt, um regionalen und kommunalen Akteuren ausreichend Spielraum zu belassen.“

1.1 Rechtlicher Rahmen

Nach der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (SUP-Richtlinie) sind Pläne und Programme, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben, einer Umweltprüfung zu unterziehen. Die Richtlinie ist sowohl über das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 als auch – für die Raumordnung – über das Raumordnungsgesetz (ROG) vom

22. Dezember 2008 sowie durch das Bayerische Landesplanungsgesetz (BayLplG) vom 25. Juni 2012 in nationales Recht umgesetzt.

Über diese Umweltprüfung wird sichergestellt, dass Umwelterwägungen bereits bei der Ausarbeitung von Plänen und Programmen mit einbezogen werden. Ziel ist die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen in einem Stadium und auf der Ebene, in dem bzw. auf der die Entscheidungen über Projekte, Maßnahmen und Vorhaben getroffen werden.

1.2 Kurzdarstellung der vorliegenden Teilfortschreibung des LEP

Mit der vorliegenden Teilfortschreibung des LEP werden die Festlegungen zu Grundlagen und Herausforderungen der räumlichen Entwicklung (LEP Kap. 1), zur Raumstruktur (LEP Kap. 2 und Anhang 2 „Strukturkarte“), zur Siedlungsstruktur (LEP Kap. 3), zu Mobilität und Verkehr (LEP Kap. 4), zur Wirtschaft (LEP Kap. 5), zur Energieversorgung (LEP Kap. 6), zur Freiraumstruktur (LEP Kap. 7) und zur sozialen und kulturellen Infrastruktur (LEP Kap. 8) geändert.

Die Änderungen im Kapitel zu den Grundlagen und Herausforderungen der räumlichen Entwicklung betreffen die Festlegungen zu Gleichwertigkeit und Nachhaltigkeit, zum Klimawandel sowie zur Wettbewerbsfähigkeit. Zusammengefasst zielen diese auf eine gesteigerte Qualität der gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen, auf die Erhaltung der natürlichen Grundlagen im Sinne ihrer Klimafunktionen sowie auf die Schaffung eines flächendeckenden Mobilfunknetzes ab.

Änderungen im Kapitel zur Siedlungsstruktur erfolgen bei den Festlegungen zur nachhaltigen und ressourcenschonenden Siedlungsentwicklung, zu Innenentwicklung vor Außenentwicklung, zum Anbindegebot und zum Erhalt eines gegliederten Landschaftsraums. Inhaltlich geschärft und ergänzt werden dabei insbesondere Aspekte der Ressourcenschonung, der Energieeffizienz sowie des Erhalts von Freiflächen und der Biodiversität. Zudem dienen die Änderungen einer Aufwertung der Innenentwicklung, der Erhöhung der städtischen Lebensqualität und einer abgestimmten Ausweisung von Siedlungsflächen. Bei den Festlegungen zum Anbindegebot entfallen die Ausnahmen zu interkommunalen Gewerbe- und Industriegebieten und zu solchen an Autobahnanschlussstellen, an einer Anschlussstelle einer vierstreifig autobahnähnlich ausgebauten Straße oder an einem Gleisanschluss.

Das Kapitel zu Mobilität und Verkehr wird in den verkehrsübergreifenden Festlegungen und in den Festlegungen zur Straßen- und Schieneninfrastruktur sowie zum Radverkehr geändert. Insgesamt weisen die Festlegungen wesentliche Änderungen zur Verbesserung des emissionsarmen Verkehrsangebots auf. Angestrebt werden damit insbesondere die Förderung neuer Mobilitätsformen, eine Nachfrageorientierung und Flächenschonung sowie Vernetzung und Intermodalität. Alltagsradverkehr soll künftig baulich getrennt vom Straßenverkehr geführt werden. Im Kapitel zur Wirtschaft werden die Festlegungen zur Wirtschaftsstruktur und vor allem zur Land- und Forstwirtschaft geändert. Die Erhaltung und Verbesserung der Standortvoraussetzungen für eine wettbewerbsfähige Tourismuswirtschaft sollen künftig im Einklang mit Mensch und Natur erfolgen. Die Änderungen zur Land- und Forstwirtschaft beziehen sich vor allem auf die Erhaltung entsprechender Flächen, wozu auch Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft regionalplanerisch festgelegt werden können. Die Festlegungen zum Wald werden geschärft, besonders hinsichtlich der Waldfunktionen. Änderungen im Kapitel zur Energieversorgung erfolgen bei den Festlegungen zum Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur sowie zu den Erneuerbaren Energien. Der Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur soll künftig klimaschonend erfolgen. Erneuerbare Energien sollen insgesamt verstärkt gefördert werden. Hierzu ist künftig beispielsweise die Berücksichtigung des

Repowering von Windenergieanlagen vorgesehen. Bei Freiflächen-Photovoltaikanlagen soll auf eine Vereinbarkeit der Erzeugung von Solarstrom mit landwirtschaftlichen Nutzungen hingewirkt werden.

Im Kapitel zur Freiraumstruktur werden die Festlegungen zu Natur und Landschaft sowie zur Wasserwirtschaft geändert. Im Fall der Festlegungen zu Natur und Landschaft erfolgt dies vor allem im Sinne der Erhaltung freier Landschaftsbereiche und der Sicherung von Lebensräumen für wildlebende Pflanzen und Tiere, auch unter dem Aspekt des Klimawandels. Die umfassend geänderten und ergänzten Festlegungen zur Wasserwirtschaft erweitern das Kapitel insbesondere im Hinblick auf Themen des Hochwasserrisikomanagements, des Niedrigwassermanagements und des Landschaftswasserhaushalts.

Die Änderungen im Kapitel zur sozialen und kulturellen Infrastruktur reagieren auf demographische Entwicklungen und betreffen die Stärkung der (pflege-)medizinischen und pharmazeutischen Versorgung in allen Teilräumen. Auch ist eine flächendeckende und bedarfsgerechte Vorhaltung von Ganztagsangeboten sowie die Erhaltung von Grundschulen auch bei rückläufigen Schülerzahlen neu enthalten. Zu den vorzuhaltenden Einrichtungen und Angeboten der Kunst und Kultur werden künftig ausdrücklich auch traditionsreiche und regionalbedeutsame Einrichtungen und Angebote gezählt.

Alle dargelegten Änderungen erfolgen unter dem Gesichtspunkt, dass das LEP das fachübergreifende Gesamtkonzept der räumlichen Entwicklung und Ordnung Bayerns der Bayerischen Staatsregierung ist. Damit setzt es den Rahmen und bildet den Beurteilungsmaßstab für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen.

Leitmaßstab sämtlicher Festlegungen im LEP ist die Nachhaltigkeit als Dreiklang von Ökonomie, Ökologie und Sozialem. Damit werden sämtliche raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen unter den Vorbehalt einer nachhaltigen Raumentwicklung gestellt. Das heißt, dass die Belange der Ökonomie, Ökologie und des Sozialen grundsätzlich gleichrangig zu beurteilen sind.

Bei Konflikten zwischen Raumnutzungsansprüchen und der ökologischen Belastbarkeit ist den ökologischen Belangen dann Vorrang einzuräumen, wenn ansonsten eine wesentliche und langfristige Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen droht (Kollisionsnorm). Die negativen Umweltauswirkungen bleiben bereits hierüber auf ein absolut notwendiges Mindestmaß beschränkt. Die geänderten bzw. in ihrer Gültigkeit verlängerten Ziele sind von öffentlichen Planungsträgern strikt zu beachten (vgl. Art. 3 Abs. 1 BayLplG). Insofern ist das LEP mit anderen Plänen, Programmen und/ oder Entscheidungen nachgelagerter Planungsebenen (z. B. Regionalplanung, kommunale Bauleitplanung) eng verzahnt, was insbesondere für die Tiefe der Umweltprüfung einschließlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrads des Umweltberichts erheblich ist.

Auf Seite 42 von 75 des Umweltberichts sind folgende Änderungen zum alten, noch gültigen Landesentwicklungsplan festgestellt:

„Vergleich mit dem geltenden LEP

Mit den geänderten Festlegungen soll eine Stärkung der Einrichtungen der Daseinsvorsorge, des nicht motorisierten Verkehrs, der flächeneffizienten Siedlungsentwicklung sowie der regionalen Identität angestrebt werden. Aspekte der Nachhaltigkeit werden im Vergleich zum geltenden LEP herausgestellt bzw. durch neue Festlegungen ergänzt. Durch die Änderungen sind damit positive Auswirkungen auf viele Schutzgüter feststellbar, wobei die Schutzgüter

Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit sowie Luft und Klima voraussichtlich am meisten profitieren können. Negative Auswirkungen sind durch die Änderungen insofern zu erwarten, als dass infrastrukturelle Maßnahmen zur Entwicklung der Teilräume das Schutzgut Fläche sowie in geringerem Maß auch die Schutzgüter Luft und Klima, Boden, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie Landschaft negativ beeinträchtigen können. Insgesamt halten sich positive und negative Auswirkungen jedoch meist die Waage. Abschnitt 2.2.8 des geltenden LEP wird inhaltlich verändert künftig im folgenden Kapitel unter Abschnitt 3.1.2 aufgeführt. Im Umweltbericht erfolgt eine Behandlung daher ebenfalls an entsprechender Stelle.“

Die weiteren genauen Ausführungen zu den Schutzgütern 3.1.1 Mensch, 3.1.2 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, 3.1.3 Schutzgut Fläche, 3.1.4 Schutzgut Boden, 3.1.5 Schutzgut Wasser, 3.1.6 Schutzgut Luft und Klima, 3.1.7 Schutzgut Landschaft, 3.1.8 Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter können dem Link [Umweltbericht.pdf \(landesentwicklung-bayern.de\)](https://www.umweltbericht.landesentwicklung-bayern.de) sowie dem als Anlage beigefügtem Entwurf des Umweltberichts entnommen werden.

Hinweis der Verwaltung:

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern, das wie oben eingangs ausgeführt aus dem EU-Recht entwickelt wurde, ist die Richtschnur für die Planungen und das Handeln der Bayerischen Kommunen. Den vorgesehenen Änderungen mit der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans gebührt daher große Aufmerksamkeit für Entscheidungen des Gemeinderats und dem daraus resultierenden Verwaltungshandeln.

Die **Gemeinderatsmitglieder** nehmen die Änderungen zum Landesentwicklungsplan Bayern zur Kenntnis, weisen jedoch darauf hin, dass aus ihrer Sicht verbindliche Ziele fehlen.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, dass die Fraktionen ihre Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zum Landesentwicklungsplan bis Donnerstag, 10. März, an Frau Sandra Thelen schicken, damit sie in die Stellungnahme der Verwaltung einfließen können.

Nach ausführlicher Beratung fasst der **Gemeinderat** folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Änderung zum Landesentwicklungsplan Bayern zur Kenntnis.

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 10 - Änderung der Besetzung der Ausschüsse

Herr Ronald Stoyan folgte am 21.12.2021 dem aus dem Gremium ausgeschiedenen Herrn Christian Dirsch als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied nach. Die Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen teilte mit, dass Herr Ronald Stoyan jeweils als Vertreter in den Ausschüssen an die Stelle des ausgeschiedenen Herrn Christian Dirsch tritt.

Der **Gemeinderat** fasst folgenden

Beschluss:

Herr Ronald Stoyan ist für das ausscheidende Gemeinderatsmitglied Herrn Christian Dirsch nachgerückt. Dadurch werden die nachfolgend angeführten Ausschüsse wie folgt besetzt:

Haupt- und Finanzausschuss

Fraktion	Mitglied	1. Vertreter
CSU	Johannes Eger	Hans-Jürgen Leyh
CSU	Andrea Horner-Schmid	Dr. Stephan Junger
Grüne	Lea Beifuß	Ronald Stoyan
SPD	Johannes Karl	Jessica Braun
FW	Wolfgang Meyer	Dr. Marcus Schuck

Bauausschuss

Fraktion	Mitglied	1. Vertreter
CSU	Hans-Jürgen Leyh	Dr. Isabelle Buchheidt-Dörfler
CSU	Jürgen Zeilmann	Johannes Eger
Grüne	Gabriele Dirsch	Ronald Stoyan
SPD	Johannes Karl	Christine Krieger
FW	Dr. Marcus Schuck	Wolfgang Meyer

Ausschuss für Klima-, Energie- und Umweltfragen

Vorsitzender: Zweiter Bürgermeister Johannes Karl

Fraktion	Mitglied	1. Vertreter
CSU	Christiane Bayer	Jürgen Zeilmann
CSU	Dr. Stephan Junger	Dr. Isabelle Buchheidt-Dörfler
Grüne	Mara Kortmann	Gabriele Dirsch
SPD	Jessica Braun	Christine Krieger
FW	Dr. Marcus Schuck	Wolfgang Meyer

Generationen-, Sport- und Kulturausschuss

Fraktion	Mitglied	1. Vertreter
CSU	Dr. Isabelle Buchheidt-Dörfler	Dr. Stephan Junger
CSU	Christiana Bayer	Jürgen Zeilmann
Grüne	Mara Kortmann	Lea Beifuß
SPD	Christine Krieger	Jessica Braun
FW	Dr. Marcus Schuck	Wolfgang Meyer

Rechnungsprüfungsausschuss

Vorsitzender: Wolfgang Meyer

Fraktion	Mitglied	1. Vertreter
CSU	Dr. Stephan Junger	Andrea Horner-Schmid
CSU	Jürgen Zeilmann	Johannes Eger
Grüne	Lea Beifuß	Ronald Stoyan
SPD	Jessica Braun	Johannes Karl
FW	Dr. Marcus Schuck	

Ferienausschuss

Fraktion	Mitglied	1. Vertreter
CSU	Johannes Eger	Hans-Jürgen Leyh
CSU	Andrea Horner-Schmid	Dr. Stephan Junger
Grüne	Lea Beifuß	Ronald Stoyan
SPD	Johannes Karl	Jessica Braun
FW	Wolfgang Meyer	Dr. Marcus Schuck

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 11 - Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen

Aus den Vergabeverfahren in nicht öffentlichen Sitzungen werden der Auftragsgegenstand, das gewählte Vergabeverfahren, der Auftragsnehmer sowie Ort und Zeitraum der Ausführung in der öffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

In der **nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21. Dezember 2021** wurde unter TOP N701 folgende Vergabe beschlossen:

Auftragsgegenstand	Hochbaumaßnahmen der Gemeinde Bubenreuth; Errichtung eines Parkhauses im Gewerbegebiet "Bruckwiesen II" - Auftragsvergabe
gewähltes Vergabeverfahren	Öffentliche Ausschreibung nach VOB
Auftragsnehmer	GOLDBECK Ost GmbH, Niederlassung Nürnberg, Frauenweiherstraße 15 in 91058 Erlangen
Ort und Zeitraum der Ausführung	2022

Lfd. Nr. 12 - Kenntnisnahmen und Anfragen

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich die Gemeinde Bubenreuth an der Aktion STADRADELN 2022 beteiligt. STADTRADELN ist ein bundesweiter Wettbewerb, bei dem teilnehmende Radlerinnen und Radler vom 7. bis 21. Mai möglichst viele Kilometer mit dem Fahrrad zurücklegen und dies in einer Online-Datenbank eintragen.

Die Verwaltung wird zukünftig über die App Kommunenfunk einen Hinweis auf die Gemeinderatssitzung veröffentlichen. Die Parteien haben ab sofort die Möglichkeit, ihre Veranstaltungshinweise zusätzlich zum Mitteilungsblatt auch über Kommunenfunk in der Rubrik „Veranstaltungen & Termine der Parteien“ zu veröffentlichen.

Bubenreuth nimmt mit acht weiteren Kommunen aus dem Landkreis am Landkreis-Projekt „Bauhofschulung“ zur Anlage und Pflege naturnaher Blühflächen teil. Das geförderte Projekt wird von einer Freiraumplanerin begleitet. Fünf Flächen im Gemeindegebiet wurden für die naturnahe Umgestaltung ausgewählt.

Der **Vorsitzende** sagt, dass für die Fahrt nach Saint Gilles (Mittwoch, 25. Mai, bis Sonntag, 29. Mai 2022) zur Unterzeichnung des Partnerschaftsvertrages noch Plätze frei sind. Interessierte können sich bei der Vorsitzenden des Partnerschaftsvereins, Frau Hedwig Heßler, anmelden.

Die Burschenschaft als Eigentümerin des Eichenplatzes hat zugestimmt, dass ein Eisverkäufer auf dem Eichenplatz seinen Eiswagen aufstellen darf.

GRM Beifuß weist auf die Online-Vortragsreihe „Energie-, Wärme- und Mobilitätswende einfach selber machen!“ der Energiewende ER(H)langen e.V. hin. Der **Vorsitzende** sagt, dass diese Veranstaltungstermine in das März-Mitteilungsblatt aufgenommen wurden.

GRM Stoyan nimmt Stellung zu der in der Dezember-Sitzung getätigten Aussage, dass Bubenreuth Vorreiter im Klimaschutz sei. Tatsächlich liege Bubenreuth im Landkreis-Vergleich maximal im Mittelfeld. Er erinnert daran, dass der Gemeinderat schon beschlossen hat, alle Beschlüsse auf Klimaverträglichkeit zu überprüfen und die Realisierung des Nahwärmenetzes zu beschleunigen.

Das vom Gemeinderat auf den Weg gebrachte kommunale Förderprogramm sollte massiv ausgeweitet werden, um wirksame CO₂-Reduzierungen erreichen zu können. Eine Teilnahme am ‚Wattbewerb‘ der Energiewende ER(H)langen sei dabei hilfreich und wünschenswert.

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass der Bauausschuss in seiner nächsten Sitzung über die neue Stellplatzsatzung der Gemeinde Bubenreuth beraten wird. Anschließend werde diese dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt.

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

Ende: 20:40 Uhr

Norbert Stumpf
Vorsitzender

Monika Eckert
Schriftführerin